



Der Elternverein unterstützt bedürftige Schüler\*innen bei der Finanzierung von Schulveranstaltungen (zB Sportwoche, outdoor-Tage, Projekttage, Sprachaufenthalte, Skikurse etc), wenn eine Teilnahme ohne finanziellen Zuschuss nicht möglich wäre.

Bitte stellen Sie ein **Ansuchen** um finanzielle Unterstützung **rechtzeitig vor** der geplanten **Schulveranstaltung** an [elternverein@g19.at](mailto:elternverein@g19.at) (idealer Weise mindestens 14 Tage im Vorhinein). Wir benötigen etwas Vorlaufzeit.

- Nennen Sie uns den Namen und die Klasse des Kindes, die betreffende Schulveranstaltung und die Kosten für die Schulveranstaltung.
- Schildern Sie uns bitte kurz Ihre familiäre und finanzielle Situation, sodass wir uns ein Bild machen können, warum die Finanzierung der Schulveranstaltung aus eigenem nicht möglich ist. Geben Sie uns zB Informationen über Familiengröße (wie viele Kinder/Personen leben in Ihrem Haushalt) und Einkommenssituation (liegt Arbeitslosigkeit/Bezug von Notstandshilfe vor, arbeitet zB nur ein Elternteil, ist ein Elternteil alleinerziehend etc).
- Senden Sie uns bitte auch zur Darlegung Ihrer Situation geeignete Belege und Unterlagen (zB Bescheid über Arbeitslose/Notstandshilfe, Lohn/Gehaltsdaten, Unterlagen, die auf Alleinerzieher hinweisen etc).
- Ihr Ansuchen und Ihre Unterlagen werden vertraulich behandelt, lediglich ein kleiner Personenkreis im Elternverein hat Einblick (Vier-Augen-Prinzip).

Nach Erhalt Ihres Ansuchens prüfen wir dieses sowie Ihre Unterlagen und geben rasch Bescheid, ob wir eine finanzielle Unterstützung zusagen können. Grundsätzlich unterstützt der Elternverein im Rahmen des Budgets mit bis zu 50 % der tatsächlichen Kosten.

- Wenn der Elternverein eine Zusage erteilt, zahlen Sie bitte zunächst den gesamten Betrag der Schulveranstaltung selbst (entweder an die Schule/auf ein Schulkonto/an den entsprechenden Reiseveranstalter). Der Elternverein tritt nicht in Vorleistung, sondern erstattet anteilige Kosten im Nachhinein.
- Senden Sie uns bitte den **Zahlungsbeleg** über die geleistete Zahlung.
- Sie erhalten dann so rasch wie möglich eine Refundierung von 50 % der tatsächlichen Kosten (im Falle einer anderen Förderung/Unterstützung wäre diese auf die tatsächlichen Kosten anzurechnen).

Nützen Sie bitte auch die **Möglichkeit, andere Förderungen** in Anspruch zu nehmen. Informationen dazu (in mehreren Sprachen) finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung [www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at) (Antragsstellung bei der **Bildungsdirektion Wien**, [www.bildung-wien.gv.at](http://www.bildung-wien.gv.at), bitte Fristen beachten!) Formulare liegen auch im Sekretariat der Schule auf.

Sollten Sie eine andere Förderung erhalten und sich dadurch Ihre tatsächlichen Kosten für die Schulveranstaltung reduzieren, ist dies dem Elternverein mitzuteilen. Andere Förderungen sind zu berücksichtigten und auf den Kostenbeitrag des Elternvereins anzurechnen (allenfalls bereits ausgezahlte Unterstützungen sind dann anteilig an den Elternverein zurückzuzahlen).

*Beispiel: Kosten für Schulveranstaltung EUR 500 - der EV hat 50 % (also EUR 250) an Sie bezahlt. Sie erhalten eine Unterstützung der Bildungsdirektion von EUR 100, sodass Ihre tatsächlichen Kosten nur mehr EUR 400 betragen (Förderung durch EV wäre daher 200 EUR). Es sind daher EUR 50 anteilig an den EV zurückzuzahlen.*